

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Befiedlungsgeschichte.

Von Karl Bohnenberger, Kand. d. Theol. in Tübingen.

Wie wir von der Sprache eines litterarischen Denkmals auf seine Heimat und Entstehungszeit schließen, so sind wir auch berechtigt zu untersuchen, ob uns nicht der Name, den eine Siedlung trägt, Aufschluß zu geben vermag über die Geschichte ihrer Entstehung. In beiden Fällen wenden wir denselben Grundsatz an. Dabei ist, wo es sich um Ortsnamen handelt, nicht zu vermeiden, daß wir über das rein sprachliche Gebiet hinausgreifen und uns Ausgangspunkte für unsere Schlüsse, sowie Beweise für unsere Hypothesen aus dem Gebiete der Geschichte holen. Wilhelm Arnold hat zuerst in umfassender Weise eine derartige Arbeit unternommen („Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“). Bei ihm sind die in Betracht kommenden Gesichtspunkte erörtert, seine Untersuchung ist also vorauszusetzen¹⁾. Etwaige Ergänzungen und Richtigstellungen können sich erst durch Weiterausdehnung derartiger Studien ergeben. Für den Augenblick könnte es sich nur darum handeln, in bestimmter Form zusammenzustellen, was bei Arnold da und dort zerstreut ist. Die hierauf verwendete Mühe würde sich aber bei der Wechselbeziehung der einzelnen Factoren und der Schwierigkeit ihrer gegenseitigen Wertbestimmung kaum lohnen. Dazu kommt, daß eine derartige Untersuchung der Ortsnamen immer auch ohne vorausgeschickte principielle Auseinandersetzung verstanden werden kann.

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich auf das schwäbische Albgebiet in folgender Umgrenzung: entlang dem Neckar von Rottweil bis Plochingen, der Linie Plochingen-Ulm, längs der Donau von Ulm bis Tuttlingen und der Linie Tuttlingen-Rottweil. Diese Umgrenzung war gewählt in einer Preisaufgabe der tübinger philosophischen Fakultät, aus deren²⁾ Lösung diese Abhandlung entnommen ist.

Zunächst haben wir als Grundlage der sprachlichen Untersuchung festzustellen, was in Betreff des Albgebiets bis jetzt schon durch die Geschichtswissenschaft als sicher nachgewiesen ist. Die drei Hauptfragen sind: von welchem Volke bez. Stamme? in welcher Zeit? und in welcher Weise sind die Siedlungen in einem bestimmten Bezirk angelegt worden? Die Untersuchung über die erste Frage muß sich natürlicherweise bewegen innerhalb der Ergebnisse, welche sich aus der politischen Geschichte des betreffenden Bezirkes darbieten, die letzte innerhalb der Ergebnisse aus der Kultur- und Rechtsgeschichte; bei der Frage nach der Zeit der Befiedlung sind politische und Kulturgeschichte zugleich zu berücksichtigen.

In Betreff politisch-historischer Fragen sind alle Einzeluntersuchungen³⁾ vorauszusetzen. Deren Ergebnis für das oben näher begrenzte Gebiet ist folgendes. Es

¹⁾ Auch Scherer, welcher in seiner Recension Jen. Litterat. Z. 1876 Jg. 402 ff. so ziemlich alle fachlichen Ergebnisse der Untersuchung Arnolds anzweifelt, erklärt sich in den Hauptstücken mit dem von ihm eingeschlagenen Wege einverstanden.

²⁾ mit dem Preis gekrönter. Red.

³⁾ Vgl. besonders: Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3, II. — Stälin, Chr. F., Württembergische Geschichte I. II. — Baumann, Alemannische Niederlassungen in Rhaetia secunda (Hist. Verein für Schwaben und Neuburg B. II) — Alemannen und Schwaben (Forschungen zur deutschen Geschichte XVI). — v. Schubert, Die Unterwerf. der Alamannen unter die Franken.

faßen hier Kelten bis etwa ins 4. Jahrhundert v. Chr., dann rückten Germanen nach. Mit Anfang unserer Zeitrechnung beginnt die Römerherrschaft, Römer und Gallier setzten sich fest. Seit dem vierten Jahrhundert sind die Römer von den Alemannen¹⁾ vertrieben, welche im wesentlichen von N. und N.O. in unser Gebiet eingerückt sein müssen. Unbehelligt wohnten sie hier bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, bis zur Schlacht gegen Chlodwig (496 bez. 501 und 507 — vergl. hierüber die Untersuchung Schuberts). Nun folgt eine Lücke: es läßt sich nicht sicher ausmachen, was nach der Niederlage noch in den Händen der Alemannen blieb. Nach den griechisch-römischen Quellen wurde zum mindesten ein gut Teil (*generalitas*, *φύλον*, *ἔθνος*) der Alemannen von den Ostgoten *intra Italiae terminos* aufgenommen d. h. in Rhaetia prima angeliedelt²⁾. Mögen nun die Grenzen von Rhaetia prima im N. W. unsicher sein, über die Donau reichten sie jedenfalls nicht herüber und unser Gebiet ist somit ausgeschlossen. Es bleibt die Frage: gingen sämtliche Alemannen auf Reichsboden über, oder, wenn ein Teil zurückblieb, wie weit nach Norden reichten dessen Sitze? Entschieden könnte diese Frage allein werden durch den Brief Theodorichs an Chlodwig (Cassiodor, *Variae* II, 41). Man kann aus dem Tone, in welchem Theodorich schreibt, abnehmen, daß Chlodwig nicht schon in der Nähe der Reichsgrenzen, sondern noch mehr nördlich stand, aber man muß diese Annahme nicht machen. Es läßt sich also nicht bestimmen, ob Chlodwig die Alemannen aus ihrem ganzen Gebiet vertrieb, oder ob er sich mit dem nördlicheren Teil begnügte und gar nicht bis zur Südgrenze vorrückte. Somit bleibt für die Südgrenze der Franken und Nordgrenze der Alemannen Spielraum von den alten Burgundenlätzen im Mainthal an bis zum Bodensee und Rhein zwischen Konstanz-Basel. Suchen wir nun noch aus späterer Zeit rückwärts zu schließen. Die Grenze des Herzogtums Schwaben, zusammenfallend mit der des Bistums Konstanz, führt etwa 20 km nördlich des Filsthals. Die Bistumsgrenze kennen wir aus einer Urkunde Friedrichs I., deren Bestimmungen auf solche des Merovingers Dagobert zurückgehen wollen. Nun muß zwar jedenfalls der Wortlaut von dieser älteren Urkunde abweichen (vergl. Stälin I, 188). Doch kann sich die kirchliche Einteilung seit Beginn des 9. Jahrhunderts kaum mehr geändert haben. Daß die Bistums- und Herzogtumsgrenze sich ursprünglich an die Stammesgrenze anschloß, kann nicht bezweifelt werden. Somit würde durch die uns bekannte Bistumsgrenze die Stammesgrenze des 9. Jahrhunderts bezeichnet. Seit aber die Alemannen ganz unter fränkischer Herrschaft standen (seit 536), wird die Grenze auch nicht mehr merklich verschoben worden sein: wir können somit die spätere Bistumsgrenze auch als Stammesgrenze von 536 ansetzen. Daß dieselbe zum größeren Teil ohne Anschluß an natürliche Grenzen verläuft, macht wahrscheinlicher, daß hier einem allmählichen langsamen Vorschieben Einhalt gethan wurde, als daß ein Eroberer nach geschlagener Schlacht sie zog. Somit mögen die Alemannen zwischen 507 und 536 nach Norden vorgeschoben haben und die Franken mögen ursprünglich noch weiter südlich gesessen sein³⁾. Dazu kommt,

¹⁾ Ob Alemannen und Juthungen verschiedenen Ursprungs sind, kommt hier nicht in Betracht — sind sie verschiedenen Ursprungs, so müssen sie für unsern Zweck doch zusammengekommen werden. Zeuß, welcher beide als nicht stammverwandt scheidet, sagt doch „Die Deutschen und die Nachbarstämme.“ Seite 316: „die Alemannen und Schwaben erscheinen seit ihrem ersten Zusammenwohnen enge verbunden; es läßt sich für keine Zeit eine bestimmte Grenze zwischen ihnen nachweisen. Sie sind wie zu einem Volke verschmolzen.“ Auf ihn geht zurück, was sonst gewöhnlich für die Trennung vorgebracht wird.

²⁾ Vergl. das Nähere bei Schubert.

³⁾ Was Arnold pag. 211 sagt von einem allmählichen Zurückweichen der Alemannen, welche zum Widerstand zu schwach seien und die Auflage einer Abgabe fürchten, stimmt nicht

daß jedenfalls nach der Niederlage die Alemannen gedrängt faßen, die sich ausbreiten den Franken spärlicher. Es folgt nun aber offenbar eine innere Machtentwicklung der Alemannen, sonst würden ihre Herzoge nicht gegen den Willen der Frankenkönige zu Feld ziehen. Ist also anzunehmen, daß die Alemannen sich vor dem endgültigen Festwerden der Grenze wieder ausdehnten, so folgt daraus, daß die Franken ursprünglich auch einige Stunden weiter südlich reichen konnten, als die spätere Grenze geht. Somit sind auch in unserem Gebiet fränkische Siedlungen nicht ausgeschlossen. Noch ist aber eine weitere Möglichkeit in Betracht zu ziehen: es konnten sich auch Franken parzellenweise eingeschoben haben. Solche Parzellen sind dann unabhängig von der allgemeinen Grenze. Sie können ziemlich weit südlich gereicht haben.

Es können sich somit in den Ortsnamen unseres Gebiets noch keltische und römische Reste finden; die Hauptmasse der Siedlungen wird den Alemannen angehören; fränkische Siedlungen sind möglich — über den Prozentsatz ihres Auftretens läßt sich aber im Voraus gar nichts vermuten.

Weiterhin ergeben sich aus der allgemeinen Geschichte des Bezirkes bestimmte Zeitabschnitte, in welchen besonders viele Siedlungen entstanden sein müssen. Sehen wir von den voralemannischen Siedlungen ab, so ergibt sich als erste Siedlungsperiode die Zeit der Festsetzung der Alemannen um 300 n. Ch. In der nächstfolgenden Zeit können sie sich nach Innen nicht weit ausgedehnt haben, es können nicht viel Neusiedlungen statt gefunden haben, die Kriegszüge und die Ausdehnung nach W. verbrauchten alle verfügbare Mannschaft. Die Ausdehnung nach Außen, soweit deren Folgen auch noch in unserem Gebiet fühlbar sind, nimmt ein Ende mit Befetzung des linken Rheinufer nach 451 (nicht schon 405, vergl. Schubert pag. 10 ff.). Als die nachwachsende Mannschaft nicht mehr nach außen abgeleitet wurde, mußte der Ausbau im Innern beginnen. Somit muß in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts für unser Gebiet eine zweite Periode der Befiedlung beginnen, „der Ausbau im Stamm-land“ wie Arnold sie für Hessen benennt. Rodungen werden in Urkunden noch im 8. Jahrhundert erwähnt, sie gingen langsam vor sich. Die Sankt Galler Legenden dieser Jahrhunderte wissen noch viel über Wildnis zu berichten, wenn auch da manches auf Rechnung der Mönche zu schreiben sein mag. Neuen Anstoß zu Rodungen im 9.—12. Jahrhundert läßt Arnold (pag. 439) ausgehen von Klöstern und weltlichen Herrn. In unserem Bezirk kommen die Klöster nicht in Betracht: eigens durch Mönche angelegte Siedlungen giebt es abgesehen von den wenigen Klöstern kaum. Die Klöster trugen mehr zur Ausdehnung der schon vorhandenen Siedlungen bei. Auch darüber, daß die Rodungen der weltlichen Herrn im 9. bis 12. Jahrhundert in unserem Gebiet wieder größere Ausdehnung annahmen, läßt sich aus Urkunden nichts nachweisen. Wohl aber verdanken eine Menge Siedlungen ihren Ursprung dem Aufblühen der Ritterchaft. Es sind meist zwar allein stehende Schlösser, aber wegen ihrer großen Zahl kann man für unser Gebiet immerhin eine neue, dritte Periode mit dem Aufblühen des Rittertums beginnen lassen.

In Betreff der Art und Weise der Ansiedlung ist zu erörtern, ob sie in Gemeinsiedlungen oder Einzelsiedlungen geschah. Nach allem, was wir über derartige Vorgänge wissen¹⁾, setzten sich die Alemannen in Gemeinsiedlungen fest. Ganze Geschlechter und Gefolgschaften ließen sich zugleich an einem Orte nieder. Wir haben somit für die erste Periode Gemeinsiedlungen, „Urdörfer“ (Maurer) anzunehmen, um-

zu dem Brief Theodorichs, nach welchem das Zurückweichen unmittelbar nach der Niederlage in größtem Maßstab geschah.

¹⁾ Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung.

geben von der Markung, welche Eigentum der Gefamtheit ist¹⁾. Doch find nach Maurer (Einleitung pag. 10) ebenfo alt als die Dorffchaften mit Feldgemeinschaft die Hofanlagen, alfo Einzelfiedlungen. Sie kommen aber in der ältesten Zeit nur da vor, wo die Naturverhältnisse dazu nötigen, besonders in Gebirgen. In unfrem Bezirk, wo die eindringenden Alemannen die Wahl hatten zwischen leicht und schwerbebaubarem Land, gehört das Bebauen der Gebirge und Schluchten sicher erst einer späteren Zeit an. Somit gehören die Hofanlagen und Einzelfiedlungen nicht unfere ersten Periode an, charakteristisch werden sie erst für die Zeit des Ausbaus und der Rodungen d. h. in unfere zweiten Periode. Hier geht die Ansiedlung Schritt für Schritt; ein Haus, ein Hof, eine Einzelfiedlung um die andere wird da auf dem neugerodeten Landstück vom Besitzer errichtet. Naturgemäß wuchsen dann diese Siedlungen im Laufe der Zeit ebenfalls zu Dörfern und Städten an. Das gerodete Landstück, das vorher zur gemeinen Weide- oder Waldmark gehörte, ging durch die Rodung in den Einzelbesitz des Rodenden über, die darauf angelegten Siedlungen blieben aber rechtlich von den Urdörfern abhängig, besaßen ursprünglich keine Selbständigkeit in Recht und Verwaltung. Die Siedlungen der dritten Periode bestehen meist in einzelftehenden Burgen und Schlöffern. Ihrem Zweck entsprechend waren sie vorherrschend an unzugänglichen Punkten angelegt, weshalb sich keine weiteren Gebäude an sie angeschlossen und keine Dörfer daraus wurden.

Mit Einschluß der abgegangenen²⁾ enthält unser Gebiet 904 Siedlungen. Die Namen derselben, nach ihrer ursprünglichen Form, enthalten folgende Grundwörter: 16 enthalten aha, 27 bach, 8 brunno, 2 ursprinc, 1 sprinc, 1 louffo, 3 fêo, 7 huliwa, 2 wâg, 3 hriot, 1 horo, 2 wafo, 2 bruohil, 19 owa, 1 fulza, 3 furt, 59 fîat, 12 feld, 14 wang, 3 buhil, 5 puol, 27 ecka, 38 stein, 3 feliso, 19 tal, 2 wald, 2 holz, 7 hart, 11 lôh, 8 buoch, 8 collectiva auf ahi, 82 hûs, 48 heim, 7 bûr, 60 hof, 33 burug, 24 dorf, 3 wila, 19 wilari, 4 zimbar, 2 chirihha, 2 cella, 4 muli 5 steiga, 3 brucka, 1 kêre, 2 fâr, 1 gruoba, 1 wifa, 2 mäd, 1 amât, 2 fioza, 1 acher, 1 lengi, 3 rint, 4 fîat, 1 stoehahi, 1 hon, 1 fneida, 1 striche, 210 ing, dazu noch einige vereinzelt und bis jetzt unerklärte Namensformen. Von einigen der Namensformen ist die Gegend ihres Auftretens für die spätere Untersuchung von Bedeutung. Zur Vergleichung soll die Gesamtzahl der in unser Gebiet gehörigen Siedlungen aus den einzelnen Orten etc. beigelegt werden. (S. nächste Seite.)

Bei der Zuteilung dieser Namensformen an die einzelnen Perioden gehen wir am besten von der **dritten Periode** aus, da das hierher gehörige Material am leichtesten auszufcheiden ist. Es sind einzelftehende Schlöffler. Wie oben gesagt ist, schloßen sich in der Regel an dieselben keine weiteren Siedlungen an, so daß sie heute noch als alleinftehende Einzelfiedlungen zu erkennen sind. Die meisten derselben führen Namen auf eck, ftein, burg, fels und es läßt sich umgekehrt sagen: Siedlungen mit Namen auf eck, ftein, burg, fels gehören der Zeit des Rittertums an. Natürlich gilt das nur von der Klasse, nicht von jeder einzelnen Siedlung ohne Ausnahme. Die Gründe für die Ansetzung der Namensbildungen in dieser Zeit sind, daß dieselben fast ohne Ausnahme einzelftehende Burgen bezeichnen und, was an sich schon den Ausschlag geben würde, daß unter 101 Bildungen mit den genannten Grundwörtern nur zwei mit burg vor 1000 n. Chr. belegt sind; häufig werden diese Bildungen in den Urkunden erst im 12. und 13. Jahrhundert. Der Bildungen auf fels sind es nur 3 in unfrem Gebiet; eine davon (Uhenfels-Urach) ist ganz jung; doch erscheint Lichtenfels urkundlich i. J. 1298, wir sind also nicht berechtigt, diese Bildungen ganz auszufcheiden. Wenn die Siedlungen auf eck, ftein, fels ihren Namen von dem Ort erhielten, auf welchem sie angelegt wurden, so kann die Namensform als Ortsbezeichnung über unsere Periode hinaufreichen, die Siedlungen aber gehören jedenfalls hierher. Bei den Namen auf burg ist ein doppelter Sprachgebrauch zu beachten, der alte = oppidum und der jüngere, jetzt noch gebräuchliche. Doch kommt die erstere Bedeutung für unser Gebiet kaum in Betracht: man könnte allein Altenburg (Tüb.) dahin ziehen als Siedlung bei den Resten einer alten [Römer-] Stadt. Diese Reste können aber ganz leicht auch dem Volk als Reste einer Burg

¹⁾ Arnold kommt pag. 269 hierauf zu sprechen.

²⁾ Vergl. über diese die einzelnen OA.Beschreibungen und Pregizer, Abgegangene Orte in Württ. Jahrb. 1880 Supplementband.

im jüngeren Sinn erschienen sein und dann müßte die jetzige Siedlung ziemlich jung sein. Ältere Burgen (in der jüngeren Wortbedeutung) sind Neckarburg (Rottweil, 792 genannt als Nehhepure, als ad Neccarum schon 722) und Seeburg- Urach, 770 genannt). Der bei weitem vorherrschende Teil der Bildungen auf burg gehört aber in die dritte Periode. Neben den Formen auf burg gehen vielfach Parallelformen auf berg her, was vermuten läßt, daß auch diese letzteren Namensformen der 3. Periode angehören, doch gilt dies nur von einem Teil derselben, ein anderer ist der zweiten Periode zuzuweisen. Entscheidend für die eine oder die andere kann neben etwaigen urkundlichen Belegen (wobei aber natürlich ein test. ex fil. nicht gilt) nur sein, ob mit diesen Namen Schlösser oder ganze Dörfer bezeichnet werden. Aus der sprachlichen Form allein ist nichts abzunehmen. — Verbreitet sind die Bildungen auf eck, stein, burg, fels über unser ganzes Gebiet, der Natur der Sache nach finden sie sich vorherrschend am Steilabfall der Alb und in tief eingeschnittenen Flußthälern. Sonstige Namensbildungen für Siedlungen dieser Zeit sind vereinzelt.

	Gesamt- zahl	ingen	hausen	heim	hofen	stetten	dorf	weiler
Eßlingen	5	2	1	—	1	—	—	—
Kirchheim	59	8	2	2	1	—	4	1
Nürtingen	20	3	3	—	—	1	—	3
Urach	43	13	3	1	1	6	—	2
Reutlingen	23	10	3	—	—	—	—	2
Tübingen	27	8	1	3	—	—	—	2
Rottenburg	25	6	3	2	1	—	3	1
Horb	23	5	3	—	—	2	3	—
Sulz	33	4	6	3	—	—	1	—
Oberndorf	14	2	2	—	—	—	2	—
Rottweil	45	9	4	2	—	1	1	—
Balingen	54	13	4	3	—	3	1	1
Spaichingen	47	12	5	9	2	1	1	1
Tuttlingen	21	5	1	3	—	1	—	—
Riedlingen	37	10	3	1	1	1	1	—
Münlingen	95	18	10	4	1	18	2	—
Ehingen	48	9	5	5	7	3	1	—
Blaubeuren	61	17	4	3	—	4	—	—
Ulm	19	4	3	—	—	2	—	—
Geislingen	43	8	4	3	—	3	—	—
Göppingen	57	5	6	1	1	4	1	2
Saulgau	2	2	—	—	—	—	—	—
Laupheim	2	1	—	—	—	1	—	—
Hohenzollern	99	35	4	3	5	3	3	4
bad. Mößkirch	4	1	—	—	—	2	—	—
Zusammen	904	210	80	48	21	56	24	19

Die Namen für die Siedlungen der **zweiten Periode** müssen sich anschließen an die dieser Periode eigentümliche Art der Besiedlung. Zunächst weisen auf Entstehung in dieser Zeit hin die Namen, welche sich auf das Roden des Waldes beziehen. Es sind 1 hou, 3 riuti und 4 flat (Holzschlag — wegen der Bedeutung vergl. Schmeller, Bayrisches W. B.² II, 538). Zahlreicher sind die Namen, welche vom Wald, der ursprünglich an der betreffenden Stelle stand, oder die neue Siedlung umgibt, hergenommen sind. Als Grundwörter erscheinen Bezeichnungen für Wald 35 mal, darunter vorherrschend löh (im Dialekt — lau), buoch, hart. Als Bestimmungsort findet sich 5 mal hart, 4 mal holz, 3 mal wald. Andere Namen bezw. Flurbezeichnungen, welche von leicht bebaubaren Örtlichkeiten hergenommen sind, könnte man versuchen schon der ältesten alemannischen Zeit, der ersten Periode zuzuweisen. Auch Arnold betont immer wieder, daß Namen, welche von Lokalitäten abgeleitet sind, älter seien, als solche, welche von den Bewohnern und ihrer Thätigkeit hergenommen sind. Und doch wird die ganze Klasse der von Flurbezeichnungen stammenden Namen in die zweite Periode zu versetzen sein. Bezeichnung der Fluren mit bleibenden Namen setzt Menschen voraus, welche in der Nähe angesiedelt sind. Erst

wo sie sich festgesetzt haben, geben sie den umliegenden Landstücken Namen. So lange die Fluren kein Interesse haben für einen Stamm, benennt er sie auch nicht. Also erst die Erniederlassung und dann von ihr aus die einzelnen Markstücke benannt. Nach der Festsetzung der Alemannen ging wohl die Bildung der Flurnamen rasch vor sich, aber dazu, daß diese nun benannten Flurstücke zu Siedlungen benützt wurden, brauchte es wieder eines besonderen Anstoßes. Wir werden sicher gehen, wenn wir die Entstehung der Siedlungsklasse, welche nach Flurnamen benannt ist, in unserer zweiten Periode ansetzen. Fast man Flurbezeichnung im weitesten Sinn und nimmt die Namen auf ach, bach, steige, brücke u. s. w. dazu, so ergeben sich in unserem Gebiet 230 bis 240 Siedlungen. Über einen Teil dieser Bildungen läßt sich vielleicht noch etwas näheres feststellen. Es muß dabei beachtet werden, daß in der zweiten Periode ein Teil der Siedlungen fränkischen Ursprungs sein kann. Diese Frage kommt gleich in Betracht bei den Namen auf bach neben denen auf ach. Arnold erklärt ach für ursprünglich alemannisch, bach für ursprünglich fränkisch. Da aber all seine Aufstellungen angezweifelt wurden, können wir unsere Erklärungen nicht auf seine Ergebnisse stützen. Zudem ist es auffallend, wie unter rein fränkischen Namen alemannisches ach auftreten soll. Man müßte also für Hessen Beeinflussung des Sprachschatzes annehmen, da unmöglich alle die auf —ach alemannische Siedlungen sein können. Dann müßte aber doch wohl ach dort jünger sein als ein Teil der bach. In unserem Gebiet finden sich 16 ach neben 27 bach. Irgend eine lokale Scheidung läßt sich nicht vornehmen. Wenn die Ortsnamen auf ach fast alle dem Donaugebiet angehören, so finden sich im Neckargebiet auch eine Masse von Flußnamen auf ach. Die auf bach sind auch als Ortsnamen überall verbreitet. An eine Scheidung in fränkische und alemannische Siedlungen ist also nicht zu denken. Wohl aber machen die Namen auf ach einen altertümlicheren Eindruck: mindestens drei davon (Bären[thal], Lippach[mühle], Nabern) enthalten vordeutsche Elemente, keiner der Namen enthält ein personale als Bestimmungswort. Unter denen auf bach ist letzteres beinahe bei einem Viertel der Fall, Bildungen mit personalia setzen Sondereigentum voraus, sie können somit auch als Flurnamen nicht über unsere Periode hinaufreichen. Ein vordeutscher Bestandteil könnte in Irslenbach vorliegen, aber nichts hindert anzunehmen, daß bach später an ein nicht mehr verstandenes Irsla, in dem schon aha enthalten ist, angehängt wurde. Allmählich verschwand ach ganz aus dem Sprachschatz bis auf wenige Reste. Ob bach demselben von Anfang an angehörte, oder etwa aus dem fränkischen Sprachschatz herüber eindrang, ist eine Frage, welche hier offen gelassen werden muß. Da Arnold doch einmal als bahnbrechend maßgebend ist, muß noch seine Ansicht über die Namen auf berg, feld, stadt zur Sprache kommen. Er meint: „der Alemanne zieht regelmäßigen Dativ Pluralis vor (bergen, felden, stetten), während rein fränkische Gegenden bei dem Singular bleiben“ (pag. 187). Das ist gegen die urkundlichen Formen. In den ältesten alemannischen Urkunden fehlen in Ortsnamen die Endungen —um, —im ganz, es finden sich da nur solche auf —a (—as), —i bezw. Formen ohne Endung. Erst um 850 werden die Endungen —um, —im vorherrschend. Der Unterschied der Endungen berechtigte also höchstens zu Schlüssen über die Bewohner dieser Siedlungen vom 9. Jahrhundert an. Unser Bezirk hat aber neben 38 berg kein einziges bergen aufzuweisen; die berg aber sind gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilt, es giebt kein an Zahl ihnen irgendwie gleichkommendes Synonymon, folglich müssen diese berg in unserem Bezirk mindestens zum Teil alemannisch sein. Das gleiche gilt von feld: felden, wo wir 8 feld neben 4 felden haben. Über stetten siehe unten Seite 23.

Weiter weisen auf Gründung in der zweiten Periode die Namen auf —hausen, —hofen, —dorf, —heim u. s. w. Gewöhnlich werden diese Wörter von vorne herein als gleichbedeutend gefaßt. Wohl besaß die Sprache ursprünglich viele sinnverwandte Wörter, aber sie waren nicht gleichbedeutend; wohl vermochte die lebhaftere Phantasie den gleichen Gegenstand durch die verschiedensten Wörter zu bezeichnen, aber jedem dieser Wörter lag eine verschiedene Anschauungsweise zu Grunde und jedesmal brachte das einzelne Wort diese ganz bestimmte Auffassungsweise zum Ausdruck. Hūs und hof bezeichnen zunächst dem Worte nach eine Einzelsiedlung. Entstanden in der Nähe noch weitere Anwesen, so wandte man, so lange die Formen noch nicht erstarrt waren, den Plural (—hausen, —hofen) an. Schon ihrer Grundbedeutung nach weisen diese Namen somit auf die Periode der Rodungen und des inneren Ausbaues hin. Dazu kommt, daß die Hälfte der hierher gehörigen Bildungen (47 unter 82 auf hūs und 27 unter 60 auf hof) ein personale im genet. sing. zum Bestimmungswort haben. Die eine Hälfte dieser Siedlungen muß also notwendig ursprünglich Einzelbesitz gewesen sein: sie können somit nicht schon der Zeit der Einwanderung angehören, urkundlich erscheinen sie aber lange vor der dritten Periode (gleich mit dem Auftreten der Urkunden im 8. Jahrhundert zahlreich), folglich gehören sie der zweiten Periode an. Dazu kommt ein zweiter Grund. Es ist oben (Seite 17f.) ausgeführt, daß die Siedlungen unserer Zeit abhängig blieben von den Urdörfern, in deren Mark sie angelegt

wurden. Reste dieser Beziehungen haben sich in den Schultheißeereien und Gerichtsbarkeitsverhältnissen noch lange erhalten. Unabhängigkeit eines Ortes in historischer Zeit beweist wohl nicht ohne weiteres hohes Alter desselben, wohl aber spricht Abhängigkeit für geringeres Alter, und wo wir ein Dorf noch als Muttergemeinde anderer nachweisen können, sind wir ziemlich sicher, daß dieses das ältere ist. Nun ist in Betreff dieser Verhältnisse über die württembergischen und hohenzollerischen Gemeinden nur höchst wenig gesammelt und veröffentlicht. Es ist aber nachgewiesen, daß christliche Kirchen der Regel nach zuerst in Muttergemeinden gebaut wurden und daß die abhängigen Orte zunächst dorthin eingepfarrt wurden. Allmählich wurden sie dann wie aus dem bürgerlichen, so aus dem kirchlichen Verband losgelöst. Die Pfarreien unseres Gebietes kennen wir aus dem liber decimationis der Constanzer Diözese von 1275 (ed. im Freiburger Diöcesanarchiv, Band I). Das Beweisverfahren mit Hilfe dieser Angaben ist wohl ein sehr abgeleitetes; wo aber noch im 13. Jahrhundert deutliche Beziehungen in der angegebenen Hinsicht hervortreten, wird man ihre Beweiskraft nicht in Zweifel ziehen können. Sieht man ab von den deutlich jüngeren Namen auf eck, stein, burg, fels, haus (nicht haufen!), hof (nicht hofen!), mühle, bad, ör, Kappel und Viterbo, so enthält unser Bezirk 849 Siedlungen. Darunter sind nach dem lib. dec. 295 Pfarreien, somit 554 Filiale. Demnach verhält sich die Zahl der Pfarrdörfer zu derjenigen der Filiale wie 1:1,88. Bei den Siedlungen auf hofen aber ist das Verhältnis = 1:3,2, bei den haufen ebenfalls, während es sich vergleichsweise bei denen auf ingen gestaltet = 1:0,55. Diese Zahlen beweisen deutlich die Abhängigkeit der Siedlungen auf haufen und hofen. Diesen Verhältnissen entsprechend lassen sich von Parochien mit vier und mehr Filialen auf ingen 14 nachweisen, auf hofen keine, auf haufen eine einzige und diese einzige (Harthausen-Ulm) macht offenbar eine Ausnahme von der Regel, denn diese Siedlung besteht nur aus einigen Höfen.

Nach all dem steht fest, daß die Siedlungen mit Namen auf haufen und hofen als Klasse der zweiten Periode angehören. Nach Arnold soll nun hofen den alemannischen, haufen den fränkischen Siedlungen eigen sein. Ein Blick auf die Karte zeigt aber, wie sich haufen in Menge in durchaus alemannischen Gebieten findet. In unserem Bezirk kommen auf 21 hofen 80 haufen und wie die Tabelle Seite 19 zeigt, verteilen sich die haufen gleichmäßig auf alle Oberämter. Vielmehr wird der Unterschied in der ursprünglichen Bedeutung von hūs und hof zu suchen sein. Hūs ist eine Anlage, welche sämtliche Räume unter einem Dach vereinigt, hof ein abgeschlossener Komplex von Einzelgebäuden unter verschiedenen Dächern. Wo man keine eigentlichen Höfe kannte, mag man wohl beide Wörter zusammengeworfen oder den Unterschied anders bestimmt haben, wo man aber, wie in Oberdeutschland — wenn auch nicht allenthalben — beides hatte (vergl. Henning, Das deutsche Haus), da hielt man die Wörter in diesen bestimmten Bedeutungen auseinander. Den Unterschied beider Wörter zeigt die sehr häufige Bildung Mühlhausen neben höchst seltenem Mühlhofen. Um die Mühle braucht man wohl einzelne Nebengebäude, hūsir, aber keine Höfe. Ebenso genügten für Knechte, welche man zum Zweck des Feldbaus auf neu gerodeten Stellen ansiedelte, Häuser zur Wohnung und um für sie und das nötige Vieh den Lebensunterhalt zu bergen. Wo der Herr selber in die Neubrüche zog oder wo es das Interesse der Landwirtschaft erforderte, legte man auch Höfe an. Dazu stimmt, daß die auf hofen nur ein Drittel der auf haufen betragen. Zu beachten ist auch noch, worauf Maurer hinweist (Einleitung pag. 27), daß die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der nicht vollfreien und unfreien Leute in den Urkunden in der Regel nicht curtes, sondern casae, mansiones heißen — offenbar entsprechend dem deutschen Sprachgebrauch.

Nach all dem sind wir berechtigt, die Siedlungen mit Namen auf hofen und haufen mindestens zum großen Teil als alemannische anzusehen und ihre Entstehung in der Zeit der Rodungen zu suchen.

Die Siedlungen mit Namen auf heim weist Arnold den Franken zu. Eine allgemeine Vergleichung des fränkischen und des alemannischen Gebiets bestätigt diese Annahme vollständig. Wie lassen sich damit die Bildungen auf heim in unserem Gebiet in Einklang bringen? Über das Zahlenverhältnis in den einzelnen Oberämtern giebt die Tabelle oben Seite 19 Aufschluß. Gehen wir noch näher auf die geographische Verteilung dieser Namen ein. Bei Sulz findet sich einzeln Mühlheim, dann südlich davon in einer Linie mit Oberndorf bei einander: Hartheim, Erlaheim, Tannheim; weiter südlich (Maria-) Hochheim und wieder in einer Linie mit Rottweil: Zepfenhan (—heim), Sonthof (—heim). Zahlreich mit Beginn des Oberamts Spaichingen: *Rietheim,¹⁾ Gosheim, Obernheim, Digisheim, Weilheim (Bal.), Hartheim, Egesheim, Bubsheim, Königsheim, Balgheim, Dürbheim, Rietheim, Weilheim, Allenspach (—heim?), Mühlheim, Thalheim, *Diet-

¹⁾ Der Stern vor dem Namen bedeutet abgegangene Orte.

heim — rechts der Donau Buchheim, westlich der Linie Rottweil-Tuttlingen noch: Aixheim, Weigheim, Thalheim, Mauenheim, Pforheim, Türnheim, Tannheim, Bachheim, Lausheim. Vereinzelt bei Sigmaringen: Gorheim; im Süden des Oberamts Münzingen: Wimsheim, *Hendenheim. Zum zweitenmal erscheinen die Bildungen auf heim gruppenweise im Oberamt Ehingen und Umgebung: Thalheim, Granheim, Kirchen (—heim), Stetten (—heim), Altheim. Unmittelbar südlich der Donau liegen: Grunzheim, Polkesheim, Groß-Laupheim, Holzheim, Hittisheim, Altheim u. f. w. bis zur Mindel; zum Teil ziehen sie sich auch an den Zuflüssen der Donau weiter aufwärts. Vom Ursprung der Schelklinger Aach ziehen sich in einer Linie von N.O. neben einer Römerstraße her: Magolsheim, Sontheim, Machtolsheim, Westerheim (etwas westlich!) Aichen (—heim), Türkheim und jenseits der Linie Geislingen-Ulm dann: Stubersheim, Bräunisheim, Altheim mit Fortsetzung ins Oberamt Heidenheim. Von dort an werden sie sehr zahlreich, reichen bis zur Altmühl und schließen nach N. ans mainfränkische Gebiet an. Bei Kirchheim (Oberamtsstadt) liegt Weilheim; bei Tübingen-Rottenburg finden sich: Kirchen [tellsinfurt] (—heim), Wankheim, Weilheim, Belsen (—heim), Thalheim; links des Neckars: Nellingsheim, Remmingsheim, Wendelsheim anschließend an Stammheim, Darmsheim, Dagersheim, welche an der späteren fränkischen Grenze liegen. Diese Zusammenstellung zeigt, wie die Bildungen auf heim in unserem Gebiet durchaus gruppenweise oder in zusammenhängender Linie auftreten, was nicht auf zufälliger Namengebung beruhen kann. Der sonstige Gebrauch dieser Bildung, ihr ausgedehnter Gebrauch im fränkischen Gebiet, ihr völliges Fehlen in rein alemannischen Gegenden, nötigt uns, wenn irgend möglich, auch hier fränkische Siedlungen anzunehmen. Dazu stimmt einmal das abgeschlossene gruppenweise Auftreten an sich, dann aber der deutliche Zusammenhang mindestens eines Teils dieser Gruppen mit fränkischen Gebieten. Die Bildungen auf heim bei Tübingen-Rottenburg schließen sich an diejenigen des fränkischen Glemsgaus an. Kirchheim und Weilheim können als Parzellen am Neckar heraufgehoben sein. Die Linie Magolsheim-Türkheim führt deutlich in fränkisches Gebiet und durch ihre Vermittlung hängt auch die Gruppe bei Ehingen mit solchem zusammen. Eine von den Römern herstammende Heerstraße führte die Franken aus dem Gebiet der Wörnitz über die Alb herüber ins Donauthal. Die Siedlungen auf dem rechten Ufer scheinen von der Altmühl her Donauaufwärts geschehen zu sein. Die Parzelle bei Spaichingen könnte gebildet worden sein von Franken, welche aus dem Rheinthal herüber kamen oder am Neckar heraufkamen, oder auch durch solche, welche an der Donau heraufgehoben. Die erste Annahme ist am unwahrscheinlichsten, der Schwarzwald bildet eine zu starke Trennung, auch sind in der Gegend von Freiburg die Bildungen auf heim nicht zu Hause, sie finden sich erst mehr nördlich oder auf dem linken Rheinufer. Am meisten für sich hat die Annahme, daß die Gruppe bei Spaichingen mit der bei Ehingen zusammenhängt; Gorheim, Wimsheim, *Hendenheim vermitteln zwischen beiden. Als einem anderen Stamm angehörig, waren diese Siedlungen natürlich nicht von den alemannischen Urdörfern abhängig. Dazu stimmt, daß die Zahl ihrer Pfarreien größer ist als bei den haufen und hofen, sie beträgt 1 : 1,33, steht also noch über dem Durchschnitt. — Es läßt sich somit auf die Namen mit heim in unserem Gebiet anwenden, was sonst in Betreff derselben gilt: sie weisen auf Siedlungen fränkischen Ursprungs hin, und zwar in unserem Gebiet, auf solche aus der Zeit des 6. Jahrhunderts.

Auch die Bildungen auf dorf sollen nach Arnold fränkischen Ursprungs sein. Allerdings scheinen sie in unserem Gebiet bei Rottenburg-Horb auch gruppenweise aufzutreten. Dazu könnte man anführen, daß das Wort dorf auch heute im Schwäbischen nicht gebraucht wird. Aber die Verhältnisse liegen doch anders als bei den Namen auf heim; dorf findet sich noch weit südlich in Gegenden, wo wir sonst keine fränkischen Spuren mehr finden. Auch von gruppenweisem Auftreten in unserem Gebiet läßt sich eigentlich nicht reden. Die Tabelle Seite 10 zeigt, daß diese Bildungen im Verhältnis zu ihrer geringen Zahl ziemlich allgemein verbreitet sind. Entschieden kann die Frage von unserem gemischten Gebiet aus nicht werden, doch spricht mehr dafür, daß Namensbildungen auf dorf auch bei den Alemannen gebräuchlich waren. Sind die Siedlungen fränkisch, so gehören sie ohne weiteres in die zweite Periode, aber auch als alemannisch sind sie der zweiten Periode zuzuweisen, weil die Hälfte derselben mit dem genet. sing. eines personale verbunden ist, also der Zeit des Sondereigentums angehört. Gegenüber von hūs und hof ist dorf collectivum, doch liegt nur die Bedeutung der Mehrzahl, nicht der Zusammengehörigkeit zu einer Gemeinde in dem Worte. Das gleiche gilt wohl von —heim, woher es kommen mag, daß häufig Kirchdorf, Kirchheim erscheint, aber selten Kirchhausen oder Kirchhofen. Nach Maurer (Einl. pag. 178) heißen im Norden gerade die Filialdörfer thorp im Unterschied von den Urdörfern. Daß bei Horb-Rottenburg die —dorf unverhältnismäßig häufig sind, mag seinen Grund darin haben, daß man dort liebte, Neusiedlungen aus mehreren Häusern anzulegen, oder aber gab das Beispiel einer Benennung Anlaß, die Namen späterer Anlagen auch mit dorf zu bilden.

Die Bildungen auf *-stetten* erscheinen weithin in oberchwäbischem und bayrischem auch in schweizerischem Gebiet. Über ihr Auftreten in unserem Gebiet vgl. die Tabelle Seite 19; in Menge finden sie sich auf der Alb oben, während sie sonst mehr vereinzelt sind. Gewöhnlich wird *-stetten* ganz allgemein = *Stätte* genommen. Es wird sich aber empfehlen, nach einer bestimmteren und weniger verschwommenen Bedeutung zu suchen. Es läßt sich vermuten, daß ihr häufiges Auftreten auf der Alb irgendwie mit den dortigen Verhältnissen zusammenhängt. Man könnte daran denken, das verhältnismäßig ebene Gebiet ohne bedeutendere Erhebungen und Senkungen sei *stet* genannt worden. Dann müßte es dort noch häufig in den jetzigen Flurnamen zu finden sein, aber in Wirklichkeit fehlt es auf den Flurkarten. Somit bleibt nur eine durch die Bodenverhältnisse bedingte besondersartige Ansiedlungs- und Anbauweise als Anlaß für diese Benennungen. Noch jetzt giebt es auf der Alb verhältnismäßig viel Weidewirtschaft, früher muß sie ganz vorgeherrscht haben. Der Wassermangel lud nicht zu fester Ansiedlung, wie sie der Ackerbau verlangt, ein; sollte mit der Weidewirtschaft und der fahrenden Lebensweise diese Art der Benennung zusammenhängen und die Plätze bezeichnen, wo man sich nur vorübergehend aufhielt, oder die Gebäude, welche zu solchem vorübergehenden Aufenthalt dienten? (also wie *Stelle* = *Viehställe*, *Buck Flurn. 268? Red.*) Dies läßt sich auch auf die *-stetten* außerhalb unseres Bezirkes anwenden: größere Weiden und Weidewirtschaft mußte es noch da und dort geben. Wenn *stetten* (in alter Form *stat*, *steti*) ursprünglich keine festen Wohnsitze bedeutet, mögen manche der Namen auch schon vor der zweiten Siedlungsperiode entstanden sein, denn dann sind sie unabhängig von dem Bedürfnis neuer Sitze. Es ist auch nur ein Viertel dieser Namen mit *personalia* zusammengesetzt. Doch wird die Mehrzahl in eine Zeit mit den *hausen* und *hofen* gehören.

Synonyma sind noch *wilari*, *wila*, *bür* und *zimbar*. *Wilari*, *wila* scheinen ursprünglich auf römische Niederlassungen hinzuweisen. Es muß ja wohl zugegeben werden, daß im späteren Sprachgebrauch wie heute noch jedes kleinere, politisch selbständige Dorf *wiler*, *Weiler* heißt. Dazu kommt, daß *weiler* in manchen Gegenden im Elsaß und der Schweiz viel zu häufig ist, als daß überall ein römisches *villare* den Namen veranlaßt haben könnte. Aber ursprünglich bedeutet doch wohl *wila* eine römische *villa*, *wilari* ein römisches *villare*. In dieser Bedeutung haben die Alemannen das Wort herübergenommen und wohl ursprünglich auch angewendet (vgl. Scherer, *Jen. Lit. Z.* 1876 pag. 475). Später mögen dann diese Wörter in manchen Gegenden allgemein zur Bezeichnung neuer Siedlungen verwandt worden sein. Was die in unserem Gebiet liegenden Siedlungen auf *weil*, *weiler* betrifft, so weist die archäologische Karte von Paulus römische Reste nach bei Fehrlinsweiler, Rottweil, Steinweiler. An Römerstraßen liegen: Bettenweiler, Kiler (= Kirchweiler), Neuweiler, Niederweiler, Wannweil, Weilheim (Tübingen), Weiler (Nürtingen und Spaichingen). Wurden die römischen Anlagen von den Alemannen gleich bei der Eroberung des Landes bewohnt, so stammen diese Namen auch als Siedlungsnamen aus der ersten Periode; galten sie zunächst nur als Lokalbezeichnung, so ist anzunehmen, daß zur Zeit der Neuanlegung von Siedlungen auch hier solche entstanden, d. h., daß die Siedlungen auf *weiler* der zweiten Periode angehören. Immer ist das erstere wahrscheinlicher, da bei einer *villa*, einem *villare* bebauter Boden zu finden war. Auf die zweite Periode weist aber wieder die große Verbreitung der *Weiler* in anderen Gegenden hin. Entschieden kann diese Frage von unserem Gebiet aus nicht werden. Ebenföwenig auch die andere, ob sich *wilari* nur bei alemannischen Siedlungen findet. Zunächst geben also die Namen auf *-weil*, *-weiler* noch keinen bestimmten Aufschluß über die Besiedlungsgeschichte. Ebenföwenig ist mit denen auf *bür* und *zimbar* anzufangen. Beachtenswert ist, daß beide Bildungen verhältnismäßig häufig ohne Bestimmungswort vorkommen. Bei *zimbar*, welches speziell hölzerne Gebäude bezeichnet, ist dies verständlich. Sollte auch *bür* (*aedificium*) ursprünglich eine spezielle Bedeutung haben? In Betreff des Auftretens dieser Namen in verschiedenen Gegenden vgl. Arnold pag. 364. Der Namen, welche von christlichen Kultstätten hergenommen sind, sind es im ganzen wenig, nur 16. Sie gehören dem Ende unserer zweiten Periode an. Die auftretenden appellativa sind: *Kirch*, *Münster*, *Kappel*, *Zell*; *Kirch* erscheint 2mal als Grundwort und 6mal als Bestimmungswort. Wo diese Bezeichnungen als Grundwörter erscheinen, muß die Kirche das ältere sein, an welche sich dann weitere Anwesen angeschlossen. Da aber Hauptkirchen der Regel nach in den alten Mutterorten angelegt wurden, so werden jene meist Kapellen und Wallfahrtskirchen gewesen sein. Solche mögen schon bald nach Einführung des Christentums, also im 8. Jahrhundert erbaut worden sein, und die Geistlichkeit mag frühe dafür gesorgt haben, daß weitere Anwesen sich an ihre Kirchen angeschlossen. Ähnlich mag es mit den Einsiedeleien gegangen sein. Den gleichen Ursprung wie die Bildungen mit *-kirch* als Grundwort setzen zum Teil die voraus, in welchen *Kirch-* Bestimmungswort ist, wie *Kirchberg* — die Kirche auf dem Berg giebt dem Berg den Namen und zieht weitere Siedlungen her. Nicht so einfach ist die Sachlage bei *Kirchheim* und

dem parallelen (in unserem Gebiet aber nicht vorkommenden) Kirchdorf. Wohl läßt sich sagen, der Vorgang war wie dort, nur wurden miteinander mehrere Häuser oder Höfe errichtet, so daß man der Siedlung den Namen eines Dorfes geben konnte. Aber die Anwendung des kollektiven heim und dorf bleibt immer noch bedenklich. Dazu kommt, daß die Kirchheim unseres Gebiets große Sprengel haben. Ist vielleicht doch die Siedlung älter und Mutterort, und erhielt erst, als eine Kirche dort gebaut wurde, den Namen Kirchheim? Bedürfnis nach unterscheidenden Namen war bei den vielen gleichlautenden auf -ingen vorhanden.

Für alle die Arten der Namensbildung, welche der Zeit der Rodungen angewiesen sind, ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir keinen bestimmten Zeitpunkt als Abschluß dieser Periode bezeichnen können. Einzelne derartige Siedlungen mögen erst in ganz junger Zeit entstanden sein. Die Hauptmasse muß aber der Zeit angehören, in welcher das Bedürfnis nach neuen Siedlungen am größten war: vom Ende der Wanderungen an bis zum Aufkommen der Städte. Die Zahl der unserer Periode angehörigen Siedlungen beträgt etwa 580.

Für die **erste Periode** bleiben die Bildungen auf ingen. Die Bildungsilbe -ing kann sowohl die Angehörigen eines Geschlechtes als den Haus- und Familienstand eines einzelnen Mannes bezeichnen mit Einschluß der Knechte. Von dieser letzteren Bedeutung aus ließen sich die Bildungen leicht auf die neu angelegten Siedlungen der Rodungszeit beziehen, sofern diese nach den dort angesiedelten Knechten benannt wären. Aber ebenso gut können diese Bildungen die Siedlungen ganzer Geschlechter bezeichnen, und daß dies auf unserem Boden wirklich der Fall ist, dafür spricht folgendes. Wir waren genötigt, aus der Masse der übrigen Namensbildungen auf Siedlungen der zweiten und dritten Periode zu schließen, so bleiben außer wenigen zweifelhaften Resten nur noch die auf ingen für die Siedlungen der ersten Periode übrig. Und dann sind sie deutlich älter als die Namen auf haufen, hofen, stetten. Die Zahl der Pfarrdörfer steht weit über dem Durchschnitt, sie verhalten sich zu den Filialen wie 1 : 0,55. Es finden sich auch ausnehmend viel Parochialgemeinden mit großen Sprengeln unter ihnen. Vier oder mehr Filiale lassen sich nachweisen von Altsteußlingen, Bierlingen (Horb), Dettingen (Urach), Ehingen (Oberamtsstadt und Oberamt Rottenburg), Göppingen, Hayingen, Ihlingen, Laichingen, Mähringen (Tübingen), Ringingen (Blaubeuren), Tomerdingen, Uhingen und Weilersteußlingen. Beachtenswert ist ferner, daß unverhältnismäßig viel Siedlungen auf -ingen sich an Knotenpunkten bedeutender Römerstraßen finden. Auf diesen Straßen müssen wohl die Alemannen zum Teil vorgerückt sein und nach Eroberung des Gebiets dienten ihnen dieselben als Verkehrsstraßen. Somit werden sie auch, wo die übrigen Bedingungen gleich lagen, mit Vorliebe in der Nähe dieser Straßen sich angesiedelt haben. — Die Zusammengehörigkeit einzelner Namen auf ingen mit Gaunamen spricht ebenfalls für ihre Ursprünglichkeit, so Pfullingen: Pfullichgouue; das gleiche personale liegt vor in Münfingen: Munigifeshuntare und Munderkingen: Munitricheshuntare. Daß man sich in Zeiten der Wanderung nach Geschlechtsnamen benannte und nicht nach dem immer wieder wechselnden Sitz, ist leicht denkbar. Wenn größere Geschlechter sich teilten und nicht an einer Stelle sich niederließen, entstanden benachbarte Orte mit gleichen Namen; Dettingen (Kirchheim und Urach — die Parochien stoßen an einander), Alt- und Weilersteußlingen, Nußlingen (Spaichingen und Meßkirch). Nach all dem ist die Annahme, daß die Siedlungen auf ingen der Zeit der ersten Festsetzung der Alemannen in unserem Gebiet angehören, genügend begründet. Damit ist nicht gesagt, daß nicht einzelne in die Zeit der Rodungen gehören können und dann das an dem betreffenden Orte angesiedelte Gefinde eines Herrn bezeichnen, aber wir können nur wenige in der ersten Periode entbehren. Ein Beispiel jüngerer Siedlung mag Gauringen neben *Gauberg bei Zwiefalten sein. Daß die Bildungen auf -ingen über unser ganzes Gebiet verbreitet sind, zeigt die Tabelle (Seite 19). Sonst tritt in unserem Gebiete keine Namensklasse auf, welche sich in bestimmter Weise der ersten Periode zuweisen ließe; inwiefern Siedlungen, in deren Namen vordutsche Elemente enthalten sind, hierher gehören können, wird unten noch gezeigt werden, über die Namen auf weiler ist schon gehandelt. Die Siedlungen der ersten Periode betragen nach den Ortsnamen in unserem Gebiet etwa ein Drittel derjenigen der zweiten; es ist dies ein Verhältnis, gegen dessen Wahrscheinlichkeit man nichts einwenden können. Man könnte zwar vielleicht eine größere Differenz erwarten, aber manche Einzelsiedlung mag bald wieder verschwunden sein.

Über **voralemannische Siedlungen** in unserem Gebiet ist aus den Ortsnamen höchst wenig zu entnehmen. Teils sind es Namen mit vordutschen Bestandteilen, welche in Betracht kommen, teils rein deutsche, deren Bedeutung auf voralemannische Ansiedler hinweist. Die Namen mit Bestandteilen, welche wir als keltisch ansehen müssen, beweisen nur, daß überhaupt einmal Kelten im Land saßen. Meist sind es Fluß- und Bergnamen. Ob auf dem Boden der jetzt mit keltischem Namen bezeichneten Ortschaften wirklich eine keltische Siedlung stand, können wir nicht sagen. Was jetzt Ortsname ist, kann ursprünglich Flurname sein. Die Siedlungen können

dann aus der ersten oder zweiten alemannischen Periode stammen. Von deutschen Bildungen kommen in Betracht die auf weiler (s. oben Seite 23), auch die auf mauer und dann stadt und burg in Zusammenfassung mit dem Adjektiv alt. Bei Altstadt (Rottenburg und Rottweil), Hochmauren (Rottweil), Altenburg (Tübingen) und den oben genannten Bildungen auf weiler sind römische Siedlungen nachgewiesen. Daß die jetzigen Siedlungen in direktem Zusammenhang mit den römischen stehen, folgt daraus nicht (Heidenstadt war bis 1760 nur Flurname). Auf Überreste aus vordeutscher Zeit weisen ferner hin die Bestimmungswörter Heiden—, Heine—. Doch ist hier immer zu beachten, daß das Volk alles zusammenwirft, was im 30jährigen Krieg und von da rückwärts bis in vorhistorische Zeit je zerstört wurde oder zerfallen ist. Heidenstadt (Spaichingen) ist schon genannt. Bei Heineburg (Riedlingen) und Henneberg (Geislingen) fand man unseres Wissens bis jetzt keine Spuren älterer Anlagen¹⁾. Beachtenswert ist noch, daß in den jetzigen Namen der zwei Römerstädte Sumelocennae und Brigobanne das Adjektiv „rôt“ erscheint: Rottenburg, Rottweil — im Dialekt Raot—, daher ahd. ô. — Viele Römerstraßen heißen heute noch „rote Straße“. An ausgegrabenen Bauten und Anlagen findet man vielfach roten Sandstein. Die Verwendung desselben in Gegenden, welche anderen Formationen angehören, war den Germanen offenbar auffallend. Alles zusammengenommen sind es nur wenige Ortsnamen, welche auf römische und keltische oder auch ältere deutsche Bevölkerung hinweisen.

Als Ergebnis dieser Untersuchung läßt sich folgendes aufstellen: Die Alemannen bedienten sich bei Benennung ihrer Siedlungen mit Vorliebe der patronymica auf ingen, zusammengesetzter Namen mit den Grundwörtern: beuren, haufen, hofen, stetten, weiler, burg, eck, stein, vielleicht auch dorf; ferner fand bei ihnen Übertragung von Flurnamen auf die Siedlungen in ausgedehntem Maße statt. Daß bei den Alemannen allein die genannten Bezeichnungen üblich waren, kann nicht gesagt werden, da die Untersuchung sich nur auf einen Teil des alemannischen Gebietes erstreckte. Die Bildungen auf ingen sind charakteristisch für die Siedlungen aus der Zeit der Einwanderung der Alemannen in das Gebiet, welches sie mit dem Ende der Völkerwanderung inne haben; für die Siedlungen der Rodungszeit wandten sie mit Vorliebe die Namen auf —haufen, —hofen, —stetten und Flurnamen an, während die Burgen der Ritterzeit Bezeichnungen auf burg, eck, stein erhielten. Doch darf diese Zuteilung der Namensformen an bestimmte Perioden nicht ohne weiteres auf das ganze alemannische Gebiet ausgedehnt werden: eine andere Bodenbeschaffenheit kann eine andere Art der Ansiedlung und damit auch der Benennung zur Folge gehabt haben. Als charakteristisch für fränkische Siedlungen ergab sich die Namensform auf —heim; inwieweit solche auf —dorf, —haufen und ein Teil der Flurnamen auch fränkischen Ursprungs sind, kann auf unserem Gebiet nicht ermittelt werden.

In Betreff der Besiedlung des Gebiets zwischen Neckar und Donau mußte von der allgemeinen Geschichte aus die Frage offen gelassen werden, ob dieselbe rein alemannischen Ursprungs sei oder ob sie zum Teil von Franken ausgegangen. Die Untersuchung der Ortsnamen ergibt, daß neben den Alemannen auch Franken in diesem Gebiet saßen und zwar bis zur Donau. Eine bestimmte Grenze zwischen beiden Stämmen läßt sich nicht nachweisen, es ist überhaupt wahrscheinlicher, daß beide Stämme gruppenweise gemischt saßen. Doch haben die Alemannen bei weitem vorgeherrscht. Die fränkischen Siedlungen scheinen zum Teil mit denen des Enzgebietes, zum Teil mit denen im Gebiet der Altmühl und des Mains zusammenzuhängen.

¹⁾ Doch! Vgl. über die Heuneburgen im OA. Riedlingen: Das Königreich Württemberg I, 122 ff., über die Hunnenburg oder Henneberg bei Kuchen, Geisl.: Vierteljh. IV. 221, VI. 244. Red.